

Marktgemeinde Atzenbrugg
Verwaltungsbezirk Tulln
GZ. 0072-2019-26

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters,
der Mitglieder des Gemeindevorstandes und
des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

.....

Datum 27. Februar 2020
Ort Gemeindeamt Atzenbrugg, Sitzungssaal
Beginn 19.00 Uhr
Vorsitz GR Adolf Mohr als Altersvorsitzender *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch die bisherige Bürgermeisterin eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GR Beate Jilch, GR Franz Buchberger, GR Karl Mandl, GR DI Michael Wieshammer-Zivkovic, GR Mag. Edith Mandl, GR Josef Bandion, GR Birgit Wallner, GR DI Ernst Prix, GR Hannes Bayerl, GR Erich Wejda, GR Johann Muck, GR Nicolas Strohmayer, GR Hermann Kögl, GR Wilhelm Bayerl, GR Mag. Regina Keiblinger, GR Rainer Keiblinger, GR Angela Biberle, GR Joachim Egretzberger, GR Nicole Hörner, GR Birgit Niederhametner

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Atzenbrugg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl der Bürgermeisterin

Zur Wahl der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DI Ernst Prix (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Angela Biberle (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 19

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Beate Jilch 19 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Beate Jilch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Beate Jilch gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DI Ernst Prix (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Angela Biberle (SPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters - den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls 5 zu betragen. (§ 24 Abs. 1, NÖ GO).

In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO). Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag der Bürgermeisterin Beate Jilch:

Die Anzahl der zu wählenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit 7 Personen und der zu wählenden Vizebürgermeister mit 1 Person festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 6 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Franz Buchberger

Karl Mandl

DI Michael Wieshammer-Zivkovic

Mag. Edith Mandl

Josef Bandion

Birgit Wallner

Wahlpartei: SPÖ

Rainer Keiblinger

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Buchberger 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Karl Mandl 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Michael Wieshammer-Zivkovic 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Edith Mandl 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Bandion 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Birgit Wallner 21 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Kandidat gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rainer Keiblinger 20 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Franz Buchberger, Karl Mandl, DI Michael Wieshammer-Zivkovic, Mag. Edith Mandl, Josef Bandion, Birgit Wallner und Rainer Keiblinger sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DI Ernst Prix (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Angela Biberle (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	21
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	20

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Buchberger 20 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Franz Buchberger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Franz Buchberger gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DI Ernst Prix (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Rainer Keiblinger (SPÖ)

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören. (§ 30 Abs. 1, NÖ GO)
Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ
Angela Biberle

Wahlpartei: ÖVP
DI Ernst Prix
Adolf Mohr
Wilhelm Bayerl
Johann Muck

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Angela Biberle 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Ernst Prix 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Adolf Mohr 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Wilhelm Bayerl 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Johann Muck 21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Angela Biberle, DI Ernst Prix, Adolf Mohr, Wilhelm Bayerl und Johann Muck sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende: 

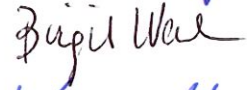
Der Bürgermeister:

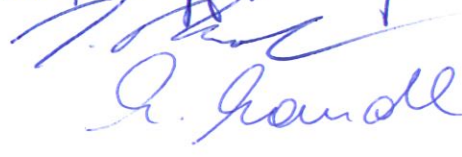

Der Vizebürgermeister: 

Mitglieder des Gemeindevorstandes:



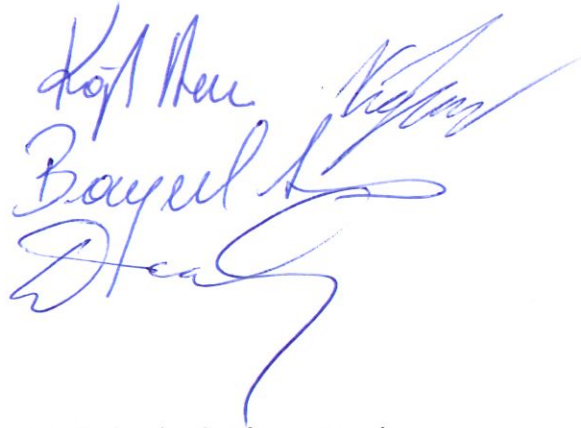








Mitglieder des Gemeinderates:









Mitglieder des Prüfungsausschusses:

